

## Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH

- gültig ab dem 1. Januar 2022 -

Die Stadtwerke Haltern am See GmbH bietet Erdgas gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006, in ihrer jeweils geltenden Fassung, einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Haltern am See GmbH und diesem Allgemeinen Tarif an. Sie gelten **nicht** für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Die Allgemeinen Bedingungen, die Ergänzenden Bedingungen sowie die jeweils maßgeblichen Allgemeinen Preise können auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-haltern.de](http://www.stadtwerke-haltern.de) abgerufen werden und stehen in unserem Kundencenter zur Verfügung.

### 1. Art der Versorgung

Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Erdgas an seine Entnahmestelle.

### 2. Gaspreise

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) - siehe Ziffer 3.3 - zusammen.

Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (aktuell 19 %) berechnet. Die Preisangaben in Klammern enthalten die Brutto-Preise (Brutto-Preis = Netto-Preis zuzüglich Umsatzsteuer). Die Brutto-Preise sind gerundet und erscheinen nicht auf den Rechnungen.

#### 2.1 Tarife für Haushaltsbedarf

##### 2.1.1 Grundpreistarif

Bei einem Jahres-Gasverbrauch von etwa 3.000 bis zu 50.000 kWh.

Jahresgrundpreis	<b>96,00</b>	<b>(114,24)</b>	<b>Euro/Jahr</b>
Arbeitspreis	<b>6,46</b>	<b>(7,69)</b>	<b>Cent/kWh</b>

##### 2.1.2 Durchschnittspreistarif

Bei einem Jahres-Gasverbrauch von über 50.000 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 50.000 kWh aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt.

**6,71**      **(7,98)**      **Cent/kWh**

##### 2.1.3 Kleinverbrauchstarif

Bei einem Jahres-Gasverbrauch von bis zu 3.000 kWh.

Jahresgrundpreis	<b>31,80</b>	<b>(37,84)</b>	<b>Euro/Jahr</b>
Arbeitspreis	<b>8,39</b>	<b>(9,98)</b>	<b>Cent/kWh</b>

Der Jahres-Gesamtbetrag ergibt sich aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis multipliziert mit dem Jahresverbrauch.

## **Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Gastarifs und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen** (gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV):

Das Entgelt für die Lieferung von Gas nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden und die Erdgassteuer.

die Netto-Endpreise enthalten	für sonstige Tariflieferungen	ausschließlich für Kochzwecke und zur Warmwasserbereitung
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsteuersatz)	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,27 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
<b>Summe der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen</b>	<b>0,82 Cent/kWh</b>	<b>1,16 Cent/kWh</b>

Für alle Erdgaspreise sind zusätzlich die den Lieferanten betreffenden Belastungen aus dem Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (sogenannter "CO<sub>2</sub>-Preis") in Höhe von 0,546 Cent/kWh ( 0,65 Cent/kWh brutto) enthalten.

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

- 3.1 Die Tarife gelten für Haushaltskunden (= Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen). Die genannten Preise gemäß Ziffer 2 enthalten die Entgelte für die Gaslieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung sowie die den Lieferanten betreffenden Belastungen aus dem Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (sogenannter „CO<sub>2</sub>-Preis“).
- 3.2 Den Stadtwerken sind die für die Tarifeinstufung notwendigen Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Die am Zähler abgelesenen Kubikmeter werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken festgelegt wird. Gasqualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (H) mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten – durchschnittlichen Brennwert von H<sub>5</sub> = 11,4 kWh/m<sup>3</sup>.
- 3.4 Bei Änderung der Gaspreise während eines Abrechnungszeitraumes wird der für die neuen Preise maßgebliche Gasverbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen abgerechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- 3.5 Die neuen Preise gelten ab dem 1. Januar 2022. Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 1. März 2021 außer Kraft.

## **Stadtwerke Haltern am See GmbH**